

Merkblatt für Anlieferer an die Erddeponie Dietersberg der Gemeinde Simmersfeld

1. Betreiber: Fa. Roller Transporte GmbH, Forchenbusch 6, 72226 Simmersfeld
Tel. 07484 509 oder ja-roller@outlook.de

2. Vor Anlieferung:

Vor Einlieferung von Material in die Erddeponie Dietersberg muss die bereitgestellte **Anlieferungserklärung für Bodenaushub** vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Betreiber abgegeben werden. Die Anlieferungserklärung enthält Angaben zur Herkunft und zur Qualität des Bodenaushubs. Der Anlieferer teilt dem Betreiber spätestens einen Werktag vorher mit, wann er das Material anliefern wird.

Gegebenenfalls ist die Qualität des Bodenaushubs mit einer beizufügenden Analyse des Materials nachzuweisen. Im Zweifel entscheidet der Betreiber, ob eine Analyse erforderlich ist.

3. Nachweis der Unverwertbarkeit

Aufgrund des Inkrafttretens von § 7 Abs. 3 Deponieverordnung zum 01.01.2024 ist eine Ablagerung von nicht verunreinigtem Bodenaushub nicht mehr zulässig, da es sich hierbei um einen grundsätzlich verwertbaren Abfall handelt. Eine Ablagerung kommt hierfür nur noch dann in Betracht, wenn die Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist. Es findet in jedem Fall eine Einzelfallprüfung statt.

Der Abfallerzeuger/-besitzer hat daher ab 01.01.2024 dem Deponiebetreiber das Ergebnis seiner Prüfung hinsichtlich der Verwertbarkeit des Bodenaushubs vorzulegen (im Rahmen der Anlieferungserklärung unter „3.2 Verwertungsprüfung“ samt Nachweisen).

Bei **Kleinmengen** (Richtwert bis zu 200 m³) wird eine sinnvolle Verwertung regelmäßig nicht möglich sein (Material zu inhomogen; Transportwege im Verhältnis zur angefallenen Menge wesentlich zu aufwändig; Kleinmengen werden von einbauenden Firmen nicht gerne angenommen). Diese werden daher ohne vertiefte Prüfung der Verwertbarkeit angenommen. Bei **Mengen über 200 m³** muss die nachfolgend beschriebene Verwertungsprüfung stattfinden. Für Bodenaushubmaterial mit einer Menge über 500 m³ findet die Verwertungsprüfung ohnehin im Rahmen des Abfallverwertungskonzepts nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG statt.

3.1 Technische Verwertbarkeit

Eine technische Unmöglichkeit der Verwertung ist denkbar bei entsprechenden chemisch-physikalischen Eigenschaften des Abfalls (z.B. geogenbelastetes Material, Material regionalbedingt oder aufgrund ungünstiger bautechnischer Eigenschaften nicht verwertbar). Es muss eine nachvollziehbare Begründung beigefügt werden.

Scheidet eine Verwertung aufgrund solcher technischen Hindernisse aus, ist keine Prüfung der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit erforderlich.

3.2 Wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Verwertung

Eine wirtschaftliche Unzumutbarkeit muss ebenfalls begründet werden, z.B. durch eine konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. Nachweis der Ablehnungen der angefragten Verwerter.

Der Leitfaden zur Deponieverordnung 2020 besagt: „Im Hinblick auf die wirtschaftliche Unzumutbarkeit dürfen die Kosten dabei nicht **außer Verhältnis** zu den Kosten einer Ablagerung stehen. Dabei ist es so, dass selbst ein Kostenfaktor bis zu einem Vielfachen nicht unmittelbar zu einer Unverhältnismäßigkeit führt. Für die in Baden-Württemberg flächendeckend vorhandenen Deponien für unbelasteten Bodenaushub ist insbesondere das [...] Kriterium der zu erwartenden Emissionen bzw. der einzusetzenden Energie zu berücksichtigen, da sich eine große Transportentfernung (Orientierungswert > 50 km) zu einer Verwertungsmöglichkeit ungünstig in der Gesamtabwägung auswirken kann, dies auch unabhängig der damit verbundenen Kosten für den Transport.“

3.2.1 Zuerst sind geeignete Verwertungsmöglichkeiten durch den Abfallerzeuger schriftlich anzufragen. Infrage kommen

- laufende Baumaßnahmen,
- Verfüllungen wie etwa Steinbrüche oder
- sonstige Abnehmer. Es gibt auf die Entsorgung von mineralischen Abfällen spezialisierte Unternehmen, z.B. die MinERALiX GmbH aus Gaggenau oder Mineral Minds Deutschland GmbH, Stuttgart.

Um festzustellen, ob es Baumaßnahmen gibt, die den unbelasteten Erdaushub annehmen können, sind mindestens folgende Bauunternehmen vom Abfallerzeuger anzufragen:

1. Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, Herrenberg
2. Otto Morof Tief- und Straßenbau GmbH, Althengstett
3. Köhler Bauunternehmung GmbH, Wildberg
4. Gebr. Strohäcker GmbH, Jettingen
5. REIF Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Rastatt
6. Heinrich Feeß GmbH & Co. KG, Kirchheim/Teck

Um festzustellen, ob es Steinbrüche gibt, die den unbelasteten Erdaushub annehmen können, sind diese vom Abfallerzeuger anzufragen. Hierbei kann sich der Abfallerzeuger auf diejenigen Steinbrüche beschränken, die eine Transportentfernung von 50 km zur Anfallstelle des Erdaushubs aufweisen.

3.2.2 Anfrage und Antwort sind der Anlieferungserklärung anzufügen. Es soll ersichtlich sein, dass die zum Bauvorhaben/zum Abfall dazugehörigen Unterlagen wie z. B. Prüfberichte auch tatsächlich eingereicht wurden, d.h. die erforderlichen schriftlichen Ablehnungen der angefragten Verwerter sollen konkret auf diese Unterlagen Bezug nehmen (Bsp: E-Mail-Verkehr).

3.2.3 Erdaushub-Börse

Außerdem muss der Erdaushub für mindestens 10 Werktage in der Erdaushubbörse des Landkreises Calw unter <https://www.erdauhubboerse-lkcalw.de/> eingestellt werden.

Wird auf diese Weise (3.2.1-3.2.3) keine Verwertungsmöglichkeit gefunden, dann ist davon auszugehen, dass es keine wirtschaftlich zumutbare Lösung gibt und der Erdaushub kann beseitigt werden.

3.2.4 Wird eine Verwertungsmöglichkeit gefunden, ist nunmehr abzuwägen, ob sie im Einzelfall für den Abfallerzeuger wirtschaftlich zumutbar ist. Die Umweltauswirkung durch den Transport, die laut dem Leitfaden zur Deponieverordnung berücksichtigt werden muss (siehe oben), ist bereits durch die räumliche Auswahl der Verwertungsmöglichkeiten gewürdigt worden.

Die Mehrkosten, die dem Abfallerzeuger ggf. durch eine Verwertung entstehen, sind einmal mit den Kosten für die Deponierung des Abfalls und außerdem mit den Gesamttiefbaukosten des Bauprojekts ins Verhältnis zu setzen.

Anteil Entsorgungskosten an Tiefbaukosten	Unzumutbar, wenn sich Entsorgungskosten
< 5 %	vervierfachen
5-20 %	verdreifachen
> 20 %	verdoppeln

Eine entsprechende Berechnungstabelle kann von der Gemeinde Simmersfeld (schwarz@simmersfeld.de) zur Verfügung gestellt werden.

4. Anlieferung:

Die Anlieferung erfolgt innerhalb der Öffnungszeiten der Erddeponie Dietersberg bzw. nach Absprache mit dem Betreiber.

Bei Anlieferung in mehreren Fuhren ist nach Möglichkeit die **Anlieferungsliste** zu nutzen.

Anlieferungserklärung und Anlieferungsliste sind hier zu finden und können ausgedruckt werden: https://www.simmersfeld.de/rathaus/gemeindeeinrichtungen/erddeponie-dietersberg-id_327/

5. Preis:

Der Preis beträgt **7 €/cbm** angelieferten Bodenaushubs.

6. Abrechnung:

6.1 Bei der Einfuhr von Material wird den jeweiligen Fahrzeugen eine Ladekapazität zugeordnet (geschüttetes Material, nicht verdichtet), die Grundlage für die Abrechnung ist. Es ist Aufgabe des Betreibers, die Menge des eingefahrenen Materials festzuhalten und an die Gemeinde zu übermitteln.

6.2 Die Rechnungstellung erfolgt durch die Gemeinde Simmersfeld (im Normalfall an den Bauherrn, kann aber auch dem Transporteur in Rechnung gestellt werden)

6.3 Unterstellt werden bei der Abrechnung folgende Lademengen:

2-Achser =	6 cbm
3-Achser =	9 cbm
4-Achser =	12 cbm
4-Achser mit Mulde:	15 cbm

Weicht die Lademenge deutlich von den obigen Festsetzungen ab (z.B. Sonderzüge, Fahrzeuge mit Sondermaßen u.ä.), wird diese vom Betreiber nach Rücksprache mit dem Transporteur im Einzelfall festgelegt.

6.4 Für Material, das nur mit deutlich erhöhtem Aufwand eingebaut werden kann (z.B. nicht festes Material), wird eine höhere Gebühr erhoben (bis zu 200 %). Der Zuschlag steht dem Betreiber zu und muss vor der Anlieferung festgelegt und dem Anlieferungsunternehmen mitgeteilt werden.

7. Sonstiges:

Der Anlieferer hat dafür Sorge zu tragen, dass die angrenzenden öffentlichen Straßen (B294 und L351) nicht verschmutzt werden. Gegebenenfalls hat der Anlieferer für die Reinigung der Straße zu sorgen.

Ansprechpartner zur Verwertbarkeitsprüfung:

Gemeinde Simmersfeld, Frau Schwarz oder Herrn Stoll

Tel. 07484 9320-0 / schwarz@simmersfeld.de / stoll@simmersfeld.de

Ansprechpartner für alles Übrige:

Fa. Roller Transporte GmbH, Forchenbusch 6, 72226 Simmersfeld

Tel. 07484 509 / ja-roller@outlook.de